

ÖH FH CAMPUS 02 Sommerakademie

Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen in der jeweils gültigen Fassung gelten für Weiterbildungsangebote für Studierende und AbsolventInnen, die an der FH CAMPUS 02 neben Studiengängen und akademischen Lehrgängen zusätzlich angeboten werden. Mit der Abgabe einer Anmeldung erklärt sich die/der Studierende bzw. der/die AbsolventIn mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden und an sie gebunden.

2. Anmeldung

Anmeldungen können ausschließlich online erfolgen und sind verbindlich. Über die genauen Anmeldemodalitäten werden die Studierenden und die AbsolventInnen per E-Mail verständigt.

Die Zusage zur Teilnahme erfolgt per E-Mail.

3. TeilnehmerInnenanzahl

Die Auswahl der TeilnehmerInnen erfolgt nach den per Ausschreibung bekannt gegebenen Kriterien.

Wird die von der FH CAMPUS 02 festgelegte MaximalteilnehmerInnenanzahl überschritten, wird eine Warteliste angelegt.

Die FH CAMPUS 02 behält sich bei nicht ausreichender TeilnehmerInnenanzahl die Absage des jeweiligen Kurses vor.

4. Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme an den Kursen ist ein Unkostenbeitrag (inklusive 10% USt) zu entrichten, der den Studierenden und AbsolventInnen bei der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

Die Bezahlung erfolgt im Vorhinein per Überweisung. Sollte der Unkostenbeitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusage zur Teilnahme bei uns einlangen, wird der Kursplatz anderweitig vergeben.

5. Kurstermine

Die Unterrichtstermine werden von der FH CAMPUS 02 festgelegt und zeitgerecht per E-Mail bekannt gegeben. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich.

6. Rücktritt

Eine etwaige Absage ist schriftlich oder per E-Mail ans Office-Rektorat zu richten.

Im Falle einer Abmeldung bis zwei Wochen vor Beginn des Kurses, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Unkostenbeitrages einbehalten. Bei späterer Absage wird der gesamte Unkostenbeitrag als Stornogebühr einbehalten. In beiden Fällen entfällt die Stornogebühr bei Nachrückung eines/r Teilnehmers/Teilnehmerin von der Warteliste.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird der gesamte Unkostenbeitrag als Stornogebühr einbehalten.

7. Teilnahmebestätigung

Bei Anwesenheit von zumindest 75% erhält die/der Studierende am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist Graz.